

Gemeinde Plüschow

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: VO/05GV/2018-191
Federführender Geschäftsbereich: Finanzen	Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 18.09.2018 Verfasser: Lenschow, Kristine

Fortführung des Haushaltssicherungskonzeptes der Gemeinde Plüschow

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein	Enthaltung
06.11.2018	Hauptausschuss Plüschow				
13.11.2018	Gemeindevertretung Plüschow				

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Plüschow beschließt die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes für das Haushaltsjahr 2018 und die Finanzplanjahre 2019-2021.

Sachverhalt:

Gesetzliche Grundlage für die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes bildet der § 43 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern.

Gemäß § 43 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern ist das Haushaltssicherungskonzept über den Konsolidierungszeitraum mindestens jährlich fortzuschreiben und diese Fortschreibung bei negativen Abweichungen vom bereits beschlossenen Konzept von der Gemeindevertretung zu beschließen.

Finanzielle Auswirkungen:

Siehe Erläuterungen zum Haushaltssicherungskonzept

Anlage/n:

Haushaltssicherungskonzept

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich

**Fortschreibung des
Haushaltssicherungskonzeptes
der Gemeinde Plüschow
für das Jahr 2018
und die Finanzplanjahre 2019-2021**

Inhalt

I. Das Haushaltssicherungskonzept der Gemeinde Plüschow	3
II. Entwicklung der Haushaltssituation	3
III. Stand der Umsetzung der bisher beschlossenen Maßnahmen	4
IV. Festlegung von weiteren Maßnahmen/Maßnahmenblätter	8

I. Das Haushaltssicherungskonzept der Gemeinde Plüschow

Für das Haushaltsjahr 2011 wurde bereits ein Haushaltssicherungskonzept durch die Gemeindevertretung Plüschow beschlossen, welches jährlich fortgeschrieben wird.

Gemäß § 43 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern ist das Haushaltssicherungskonzept über den Konsolidierungszeitraum mindestens jährlich fortzuschreiben und diese Fortschreibung bei negativen Abweichungen vom bereits beschlossenen Konzept von der Gemeindevertretung zu beschließen.

Bezweckt wird hiermit, den gebotenen Haushaltsausgleich möglichst bald wiederzuerlangen oder eine drohende Fehlentwicklung zu verhindern. Als Instrument zur Haushaltssicherung verbindet sich mit dem Konzept die Erwartung, die erforderlichen Anpassungsmaßnahmen anzustoßen, zu koordinieren und zu unterstützen. Zum anderen soll damit erreicht werden, dass der Haushalt nach erfolgreicher Konsolidierung so gesteuert werden kann, dass er auch in Zukunft nachhaltig auszugleichen ist.

II. Entwicklung der Haushaltssituation

Jahresabschluss für das Jahr 2017:

Der vorläufige Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2017 zeigt ein gegenüber der Haushaltsplanung verbessertes Bild. In der Finanzrechnung beträgt der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (ursprünglich geplant - 135.400 Euro) nunmehr -27.181,28 Euro. Grund hierfür sind Minderauszahlungen bei den Sach- und Dienstleistungen (-65,6 T€, insbesondere bei der Unterhaltung der Grundstücke, Gebäude und Brücken). Außerdem wurden einzahlungsseitig insbesondere bei der Grundsteuer Mehreinzahlungen (+4,0 T€) erreicht. Der Saldo ist negativ und reicht somit nicht zur Deckung der planmäßigen Tilgungsleistungen (29,1 T€) aus, womit der Jahresabschluss in der Finanzrechnung jahresbezogen nicht ausgeglichen ist. Investitionen wurden in Höhe von 4,7 T€ umgesetzt. Der Finanzmittelfehlbetrag (in der Haushaltsplanung -171,3 T€) hat sich aufgrund des obigen Saldos und nicht umgesetzter Investitionen auf +18,0 T€ verbessert. Hinzu kommen Tilgungsleistungen in Höhe von 29,1 T€. Die Gemeinde hat zum Jahresende 2017 Verbindlichkeiten an die Einheitskasse in Höhe von 198.366,51 Euro. Die Zahlungsfähigkeit ist nicht gegeben.

In der Ergebnisrechnung hat sich der ursprünglich geplante Fehlbetrag von -478,4 T€ auf -375,5 T€ (unter der Annahme, dass die bislang hochgerechneten Abschreibungen und Sonderposten stimmen) reduziert.

Haushaltsplanung 2018:

Der Haushaltsplan für das Jahr 2018 wurde parallel zum Sicherungskonzept erarbeitet und befand sich zum Redaktionsschluss noch in der Vorbereitung.

III. Stand der Umsetzung der bisher beschlossenen Maßnahmen

Haushaltssicherungskonzept 2011:

Lfd. Nr.	Inhalt	Status
2011/1	Änderung der Hundesteuersatzung (Mehreinnahmen in Höhe von 400 Euro)	1. Änderungssatzung beschlossen am 21.04.2011. Wirksam ab 01.01.2012
2011/2	Verkauf eines Wohnblocks in Plüschow, Dorfstraße 16, 6 WE (Mehreinnahmen in Höhe von 75.000 Euro)	Wegen positiver Entwicklung der Mieteinnahmen keine weiteren Verkaufsbemühungen
2011/3	Streichung des Zuschusses für den Bücherbus (Einsparungen in Höhe von 1.100 Euro)	Kündigung erfolgte zum 31.12.2012
2011/4	Überprüfung der Pacht- und Nutzungsverträge (Einsparung von voraussichtlich 1.000 Euro pro Jahr)	Das Fachamt hat die Verträge geprüft. Es wurde eine Vertragsänderung vorgenommen.

Haushaltssicherungskonzept 2012:

Lfd.Nr.	Maßnahme	Umsetzung	Konsolidierungseffekt	
			geplant	tatsächlich
2012/1	Anhebung Hebesatz für die Grundsteuer A	von 200 % auf 225 % mit Haushaltssatzung 2012	4.000 €/a (bei 260%)	1.600 €/a
2012/2	Anhebung Hebesatz der Grundsteuer B	von 300 % auf 330% mit Haushaltssatzung 2012 u	3.000 €/a (bei 335%)	5.400 €/a
2012/3	Verkauf eines Wohnblocks in Plüschow, Dorfstraße 16, 6 WE	Frau Brandstädter	75.000 €	verkauft 2018 40.000 Euro
2012/4	Überprüfung der Pacht- und Nutzungsverträge	Frau Brandstädter	Keine Angabe	s.o.

Haushaltssicherungskonzept 2013:

Lfd.Nr.	Maßnahme	Umsetzung	Konsolidierungseffekt	
			geplant	tatsächlich
2013/1	Streichung des Begrüßungsgeldes für Neugeborene	Keine Auszahlungen 2013, kein weiterer Planansatz ab HH2014	400-500 €	400-500 €
2013/2	Reduzierung der Aufwendungen für die Rentnerbetreuung	Ist 2012: 1.917,75 Planansatz 2013: 1.600 €, Ist 2013: 1.653,18 € Planansatz 2014: 1.600 €	1.500 €	264,57 €
2013/3	Anpassung der Gebührensatzung für die Freiwillige Feuerwehr	Kalkulation liegt vor, Satzungsbeschluss wird vorbereitet	k. A.	

Haushaltssicherungskonzept 2014:

Lfd.Nr.	Maßnahme	Umsetzung	Konsolidierungseffekt	
			geplant	tatsächlich
2014/1	Anhebung des Hebesatzes für die Grundsteuer A	von 225 % auf 250 % mit Beschluss der Haushaltssatzung 2014 umgesetzt	1.700 €/a (bei 250%)	1.682,21 €/a
2014/2	Anhebung des Hebesatzes für die Grundsteuer B	von 330 % auf 355% mit Beschluss der Haushaltssatzung 2014 umgesetzt	2.100 €/a (bei 355%)	2.174,94 €/a
2014/3	Erhöhung der Nutzungsentgelte für 4 Garagen von 30,68 €/a auf 60 €/a	Beschluss am 02.12.2014 Umsetzung in 01/2015	120 €/a	117,28 €/a
2014/4	Erhöhung der Nutzungsentgelte für Kleingärten	Beschluss am 02.12.2014	150 €/a	145,70 €/a

Haushaltssicherungskonzept 2015:

Lfd.Nr.	Maßnahme	Umsetzung	Konsolidierungseffekt	
			geplant	tatsächlich
2015/1	Anhebung des Hebesatzes für die Grundsteuer A	von 250 % auf 280 % mit Beschluss der Haushaltssatzung 2015 umgesetzt	2.000 €/a (bei 280%)	2.094,36 €/a
2015/2	Anhebung des Hebesatzes für die Gewerbesteuer	von 300 % auf 320% mit Beschluss der Haushaltssatzung 2015 umgesetzt	3.300 €/a (bei 320%)	1.408 €/a Bezogen auf geringeres Aufkommen 2015
2015/3	Erhöhung der Nutzungsentgelte für Garagen von 60 €/a auf 120 €/a	Keine Umsetzung, da der Beschluss vom 02.12.2014 im Januar 2015 erst umgesetzt wurde	420 €/a	
2015/4	Anhebung der Nutzungsgebühren für das Gemeindehaus	Beschluss 17.03.2015 VO/05/GV/2015-104 In Kraft getreten ab 01.04.2015	1.000 €/a	820 €/a
2015/5	Mieterhöhungen für die gemeindlichen Wohnungen	Neuvermietungen mit einer Grundmiete von 4,80 €/m ² Erhöhung der Altmieten um 0,35 €/m ² wird in 2017 realisiert	720 €/a	€/a

Haushaltssicherungskonzept 2016:

Lfd.Nr.	Maßnahme	Umsetzung	Konsolidierungseffekt	
			geplant	tatsächlich
2016/1	Neugestaltung Nutzungsvertrag Schloss Plüschow	Abschluss eines Nutzungsvertrages am 30.09.2016 mit Wirkung zum 01.01.2017	Nutzungsentgelt 4.000 €/a Keine Verpflichtung zu baulichen Maßnahmen <i>aber</i> Bereitstellung finanzieller Mittel in Höhe der eingezahlten Nutzungsentgelte	

Haushaltssicherungskonzept 2017:

Lfd.Nr.	Maßnahme	Umsetzung	Konsolidierungseffekt	
			geplant	tatsächlich
2017/1	Anhebung des Hebesatzes für die Grundsteuer A	von 280 % auf 310 % mit Beschluss der Haushaltssatzung 2017 umgesetzt	2.000 €/a	2.196 €/a
2017/2	Anhebung des Hebesatzes für die Grundsteuer B	von 355 % auf 375 % mit Beschluss der Haushaltssatzung 2017 umgesetzt	1.800 €/a	1.999 €/a
2017/3	Anhebung des Hebesatzes für die Gewerbesteuer	von 320 % auf 340 % mit Beschluss der Haushaltssatzung 2017 umgesetzt	1.400 €/a	451 €/a

IV. Festlegung von weiteren Maßnahmen

Die 2018 und in den Folgejahren auflaufenden Fehlbeträge des Ergebnishaushaltes sowie die im Finanzhaushalt negativen Salden aus den ordentlichen Einzahlungen und Auszahlungen machen es erforderlich, neben der Umsetzung der bereits beschlossenen Maßnahmen zusätzliche Einsparpotentiale zu erschließen.

Die Möglichkeit, weitere Erträge durch die Erhöhung von Steuern und Abgaben zu erschließen, wurde bereits in den Vorjahren realisiert. Die Hebesätze für die Grundsteuer B und Gewerbesteuer liegen unterhalb des Durchschnittshebesatzes.

Die Gemeinde hat bereits in den Vorjahren Konsolidierungsmaßnahmen umgesetzt. Weitere Konsolidierungsmaßnahmen sieht die Gemeinde derzeit nicht.

Durch weitere Konsolidierungen ist nach Ansicht der Gemeinde eine derartige Einschränkung der Wohn- und Lebensqualität zu befürchten, dass sich der Trend der ohnehin sinkenden Bevölkerungszahlen auf ein nicht vertretbares Maß verstärkt.

Die Haushaltskonsolidierung kann auch im Finanzplanungszeitraum nicht erreicht werden.

Es handelt sich somit um ein grundsätzlich strukturelles Defizit, dem auch durch Kürzung aller freiwilligen Leistungen und Steuererhöhungen über das vorgeschlagene Maß hinaus nicht mehr beizukommen ist.

Lediglich in Gebietsänderungen in Form von Gemeindefusionen können weitere Entlastungsmöglichkeiten erschlossen werden. Daher hat die Gemeinde 2018 den Beschluss zu einem Zusammenschluss mit der Gemeinde Uphl zum 01.01.2019 gefasst.